



## Belehrungskatalog

In jedem Schuljahr sind die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen im Land Brandenburg auf besondere Verbote, Gefahren und Verhaltenspflichten im Schulbereich hinzuweisen.

Der nachfolgende Belehrungskatalog enthält entsprechende Schwerpunkte. Die Belehrungen sind nach den Bedingungen der Schule und der jeweiligen Altersstufe durchzuführen. Über die durchgeführten Belehrungen ist im Klassenbuch ein Nachweis zu führen. Der Belehrungskatalog ist nicht abschließend. Belehrungspflichten, die sich aus anderen Gesetzen, Erlassen oder spezifischen Gegebenheiten ergeben, bleiben hiervon unberührt.

### 1. Einhaltung der Hausordnung und Verhaltenskodex:

- Kenntnis von Hausordnung und Verhaltenskodex
- Verhalten im Unterricht und in den Hofpausen
- Nutzung elektronischer Geräte, insbesondere Mobiltelefone und Smartwach
- Verhalten bei schulfremden Personen auf dem Schulgelände

### 2. Verhalten bei Brand- und Katastrophengefahr:

- Nach Auslösung des Alarms begeben sich alle Schüler zügig, aber nicht überstürzt, auf dem kürzesten Weg zu den Stellplätzen auf dem Schulhof, um sich dort klassenweise zu sammeln.
- Schulsachen und abgelegte Kleidungsstücke werden nicht mitgenommen, um auf den Fluren und Treppen den Weg nicht zu versperren!
- Die Fachlehrer/-innen nehmen das Klassenbuch an sich und kontrollieren beim Herausgehen, ob alle Schüler/-innen den Raum, den Flur, die Toiletten und den Treppenaufgang verlassen haben!
- Die Lehrer/-innen beaufsichtigen weiterhin die zuletzt unterrichtete Klasse und warten weitere Maßnahmen ab!
- Fenster sind zu schließen!

### 3. Verhalten im Straßenverkehr:

- Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme
- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 1 StVO)
- In Ortschaften müssen Fußgänger Gehwege benutzen, sind keine vorhanden, darf der linke oder rechte Fahrbahnrand benutzt werden
- Außerhalb geschlossener Ortschaften ist nur der linke Fahrbahnrand zu benutzen
- Fahrbahnüberquerungen stets zügig und auf dem kürzesten Weg quer zur Fahrbahn (möglichst an Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen, Lichtzeichenanlagen) überqueren
- Nähern sich Fahrzeuge mit Sondersignal, Fahrbahn zügig verlassen bzw. nicht mehr betreten
- Radfahrer/-innen sind Fahrzeugführer (sie müssen die dafür notwendigen Bestimmungen kennen)
- Benutzung des rechten Radweges (soweit vorhanden), sonst rechten Seitenstreifen oder äußere rechte Fahrbahn benutzen
- linken Radweg nur benutzen, wenn er für die Gegenrichtung freigegeben ist
- nicht an Fahrzeuge hängen, nicht freihändig fahren
- auf Fußgängerüberwegen ist das Fahrrad zu schieben

- Einbahnstraßen dürfen mit dem Rad nur bei entsprechender Kennzeichnung entgegengesetzt zur Fahrtrichtung befahren werden (ab Klasse 4 erfolgt eine Fahrradprüfung durch die Revierpolizisten)

#### **4. Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln**

- Schüler/-innen können auf ihrem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel nutzen
- Sie haben sich so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Rücksicht auf andere Personen gebietet
- In öffentlichen Verkehrsmitteln gilt stets die Betriebsordnung des Verkehrsunternehmens
- den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- öffentliche Verkehrsmittel sind auf den Gehwegen, den Seitenstreifen, der Haltestelleninsel oder am Rand der Fahrbahn zu erwarten
- es ist zügig ein- bzw. auszusteigen
- Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge sind frei zu halten
- im Fahrzeug einen festen Halt verschaffen
- Schulmappen und Sporttaschen etc. so unterbringen, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden
- beim Aussteigen nicht unmittelbar vor oder hinter dem Bus die Fahrbahn überqueren

#### **5. Hygienisches Verhalten**

- Gesunde Lebensformen und hygienische Verhaltensweisen
- Körperhygiene dient vor allem einem vorbeugenden Gesundheitsschutz, um die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Menschen zu fördern
- regelmäßige Körperpflege, einschließlich Zahn- und Mundpflege
- Auswahl sauberer und den Witterungsbedingungen angemessener Bekleidung
- vor Einnahme jeder Mahlzeit und nach der Toilettenbenutzung Hände waschen
- Schultoiletten sind keine Aufenthaltsräume!
- sparsamer und ordnungsgemäßer Umgang mit Toilettenpapier und Papierhandtüchern
- richtige und schnelle Handhabung des Seifenspenders
- Toiletten- und Waschräume sind immer in sauberem Zustand zu verlassen
- Auswahl zweckmäßiger Bekleidung im Unterrichtsraum, beim Sport und bei der Wanderung
- ausreichende und wirkungsvolle Erholung, regelmäßige Entspannung
- gesunde Ernährung

#### **6. Verhütung von Erkältungskrankheiten**

- in grippeintensiven Zeiten Begrüßung durch Händegeben vermeiden
- vitaminreiche Nahrung aufnehmen, um die Körperabwehrkräfte zu erhöhen
- persönliche Hygiene wie Kaltwaschen und Schlafen bei geöffnetem Fenster einhalten
- Abhärtung kann auch durch längeren Aufenthalt im Freien erreicht werden
- Häufiges Lüften im Klassenraum

#### **7. Verhalten beim Drachensteigen**

- Drachen nur auf freien Wiesen, Feldern oder am Strand aufsteigen lassen, wo man sich und andere nicht gefährdet
- Drachen dürfen nur an einer Schnur bis zu 100 m in Länge fliegen
- Das Drachensteigen ist im Umkreis von 5 km um einen Flughafen oder Flugplatz untersagt
- Drachen niemals in der Nähe von Hochspannungsleitungen, Energieversorgungsanlagen, Bahnanlagen oder Straßen aufsteigen lassen
- Drachen nicht bei Gewitter aufsteigen lassen
- freifliegende Flugkörper dürfen nur in einer Höhe bis zu 100 m aufgelassen werden
- Im Flugverkehrsbereich von Agrar- und Spezialflugzeugen (Rettungshubschrauber) ist weder das Drachensteigen noch das Auflassen freifliegender Flugkörper erlaubt!

## **8. Verhalten bei Tollwutgefahr**

- Keine Wildtiere berühren oder sie aus falschem Mitleid pflegen!
- Im Wald gefundene Tierkadaver nicht anfassen!
- Durch tollwutverdächtige Tiere verletzte Personen müssen sofort dem Arzt vorgestellt werden!
- Tritt ein Tollwutfall auf, werden im betroffenen Gebiet Weisungen zur Tilgung der Seuche erlassen (z.B. sichere Verwahrung der Haustiere in diesem Bereich)!

## **9. Verhalten beim Baden**

- Das Baden und Schwimmen ist untersagt, wenn Gefahr für Gesundheit und Leben besteht (z.B. beim Signal „Badeverbot“, bei Gewitter, starkem Wind, schlechter Sicht und Dunkelheit, bei Anzeichen einer Erkrankung, nach starker Erhitzung oder Anstrengung)
- Die Anweisungen der Lehrer/-innen sind gewissenhaft einzuhalten!
- nur innerhalb des abgegrenzten Badebereichs baden oder schwimmen
- nur von freigegebenen Sprunganlagen ins Wasser springen, wenn die Wasserfläche frei ist
- Sprungbereich von Sprungtürmen nicht unterschwimmen
- andere Schüler/-innen nicht unter die Wasseroberfläche tauchen
- nicht ohne Grund um Hilfe rufen
- nicht mit einem Kopfsprung in unbekannte Gewässer tauchen
- freie Gewässer, Seen, Teiche etc. dürfen (bei Wandertagen, Schulfahrten, Ausflügen) nur genutzt werden, wenn ein ausgebildeter Rettungsschwimmer anwesend ist

## **10. Verhalten bei der Nutzung eines Paddelbootes (Schulsausflug)**

- Es gilt die [Landesschiffverkehrsverordnung Brandenburg](#).
- Die Schüler/-innen müssen alle schwimmen können und dies auch nachweisen
- Spreewaldkähnen ist ausreichend Platz zum Manövrieren zu gewähren!
- in Fahrtrichtung rechts fahren
- Keine Seerosen (streng geschützt) und andere Pflanzen abreißen!
- Ein- und Aussteigen, Rasten oder Campen nur an dafür vorgesehenen Stellen, bitte keinen Müll hinterlassen und kein offenes Feuer!
- Ein Rettungsschwimmer muss die Schulklasse begleiten

## **11. Verhalten bei Gefahren im Winter**

- bei Schnee- und Eisglätte besonders vorsichtig und rücksichtsvoll im Straßenverkehr sein
- keine Schneebälle auf andere Personen werfen (Gefahr der Augenverletzung)
- auf Gehwegen und Fahrbahnen keine Schlitterbahnen anlegen
- Eisflächen nur betreten, wenn diese von den örtlichen Behörden freigegeben wurden

## **12. Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen**

- die Benutzung von Kleinf Feuerwerk ist vom 02.01. bis 30.12. eines jedes Jahres verboten
- Anwendungsvorschriften für Kleinf Feuerwerk genau durchlesen, beachten und einhalten ♣  
gezündete Feuerwerkskörper nicht auf Personen richten oder werfen
- Windrichtung beim Zünden von Feuerwerkskörpern beachten
- gezündete Feuerwerkskörper nicht auf brennbare Körper richten (Schilfdächer, Strohmieten)
- verspätetes Werfen von Knallkörpern ist verboten, es gefährdet andere und den Werfer selbst
- Versager sind in Wasser oder Schnee zu tauchen und dürfen nicht mehr benutzt werden
- die Selbstherstellung von Feuerwerkskörpern sowie deren Verwendung sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.

## **13. Verhalten beim Auffinden von Munition**

- die Fundmunition darf nicht berührt werden
- die Fundstelle ist zu sichern (durch Stöcke, Bretter, Leinen) und zu kennzeichnen
- danach nähere Umgebung nicht mehr betreten und nicht nach weiterer Munition suchen

- der Fundort ist sofort der nächsten Polizeibehörde zu melden

#### **14. Umgang mit Fremden**

- keinesfalls mitgehen,
- bei Gewaltanwendung schreien und auf sich aufmerksam machen
- höflich antworten, aber nie mitgehen
- Erwachsene um Hilfe bitten
- keine Geschenke annehmen
- sich jemandem anvertrauen

#### **15. Waffenverbot in der Schule**

- Das Führen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen (z. B. Reizgas, Pfeffersprays, Rasierklingen, Messer, etc.) sowie das sonstige Verbringen dieser sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.

#### **16. Schutz der Natur**

- keinen Müll in der Natur lassen
- Pflanzen und Tiere achten

#### **17. Schutz vor sexueller Gewalt**

- Sexuelle Belästigung und Übergriffe können dazu führen, dass die Gesundheit von Schüler/innen sowie deren Leistungsfähigkeit massiv eingeschränkt und die Entwicklung gestört werden
- Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können
- Jeder sollte das verbale Zeichen STOP oder das Wort NEIN kennen, respektieren und achten
- mögliche Kommunikation: „Ihr könnt das nicht mit mir machen!“ oder „Ich will nicht, dass ihr so etwas zu mir sagt“,
- Dann sollte sich das Kind aus der Situation entfernen und einem Erwachsenen anvertrauen.

#### **18. Verhalten beim Verlassen des Schulhauses**

- während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist das Verlassen des Schulgrundstücks nicht erlaubt
- nach Unterrichtsschluss, Hortbesuch und schulischen Veranstaltungen ist das Schulhaus und Schulgelände unverzüglich zu verlassen
- dabei den sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Weg nach Hause wählen

#### **19. Belehrung über giftige Pflanzen und Pilze**

- keine Pflanzen, Pflanzenteile, Früchte oder Pilze unerlaubt pflücken bzw. sammeln und essen
- VERGIFTUNGSGEHR!

#### **20. Belehrung über Maßnahmen der 1. Hilfe**

- jede Verletzung auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sofort zeigen bzw. melden
- bei Verletzungen außerhalb des Schulbetriebes immer Hilfe holen
- Notrufnummern einprägen: 110 Polizei; 112 Feuerwehr;
- „5-W-Fragen“ beantworten:
  - a) Wo geschah es?
  - b) Was geschah?
  - c) Wie viele Personen sind betroffen?
  - d) Welche Art der Verletzung/ Erkrankung liegt vor?
  - e) Warten auf Rückfragen!
- Nicht aus Spaß Notruf betätigen!
- auch auf Verletzungsgefahren hinweisen, die durch Unachtsamkeiten entstehen

## **21. Umgang mit offenem Licht in unserer Schule**

- Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist verboten!
- keine Streichhölzer oder Feuerzeuge in die Schule mitnehmen

## **22. Verhalten bei Gewitter**

- alle erhöhten Punkte zum Unterstellen meiden – blitzgefährdet
- im Freien auf Erde hocken und Kopf herunternehmen
- im Wald Senken von Schonungen aufsuchen oder den Wald verlassen
- niemals Bäume aufsuchen oder deren Nähe bzw. in deren Nähe stehende Zelte aufsuchen
- sofort aus Gewässern gehen
- PKW oder Wohnwagen mit metallischem Aufsatz bieten Schutz
- durch Blitzschlag Verletzte flach lagern – Erwachsene oder Arzt holen, laut Hilfe rufen